

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1048/2018**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 28.02.2018

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 02/W 186
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Veräußerung von städtischem unbebauten Grundbesitz in der Gemarkung Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 28.02.2018 -**

Antrag:

„Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 2 Nr. 105/8, Fuldastraße = 1.252 m² und einer Teilfläche von ca. 40 m² der Straßenparzelle Flur 2 Nr. 104/4, Fuldastraße, an die **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstr. 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Der Kaufpreis beträgt 165,00 €/m², mithin für insgesamt 1.292 m² **= 213.180,00 €**,
 und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
- Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.

4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Begründung:

Auf dem im obigen Antrag genannten städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 2 Nr. 105/8 befindet sich derzeit noch ein Spielplatz, welcher in Kürze wegen des in der Nähe gelegenen größeren Spiel- und Bolzplatzes in der Ederstraße, der für den dortigen Bereich vollkommen ausreichend ist, aufgegeben werden soll. Die Wohnbau Gießen GmbH möchte danach das Grundstück Flur 2 Nr. 105/8 unter Einbeziehung einer Teilfläche von ca. 40 m² der Straßenparzelle Flur 2 Nr. 104/4 erwerben, um dort öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen. Die verwaltungsinterne Abklärung hat ergeben, dass der Grundbesitz für den erwähnten Zweck veräußert werden kann.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 165,00 €/m² entspricht dem zu erwartenden Richtwert mit rückwirkender Festsetzung per 01.01.2018.

Durch die Veräußerung ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 181.729,20 €, wovon 175.280,00 € auf das Grundstück Flur 2 Nr. 105/8 entfallen und 6.449,20 € auf die Teilfläche der Straßenparzelle Nr. 104/4.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:

Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

beschlossen

ergänzt/geändert beschlossen

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift